

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 14.01.2014

Mehr Steuergerechtigkeit für Niedersachsens Bürger - Kalte Progression abbauen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die „Kalte Progression“ führt vor allem durch Tarifierhöhungen bei Arbeitnehmern zu heimlichen Steuererhöhungen. Das ist weder gerecht noch fördert es die Leistungsbereitschaft. „Kalte Progression“ ist die Bezeichnung für eine Steuer Mehrbelastung, die dann eintritt, wenn Lohnsteigerungen lediglich einen Inflationsausgleich bewirken und die Einkommensteuersätze nicht der Inflationsrate angepasst werden. Durch die kalte Progression kann es vorkommen, dass Arbeitnehmer trotz einer Tarifierhöhung effektiv, d. h. unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerung, einen Reallohnverlust erleben. Es muss vermieden werden, dass bei einem progressiv ausgerichteten Einkommenssteuertarif nicht gewollte Steuerbelastungen für die Steuerzahler entstehen. Es muss dem Effekt entgegengewirkt werden, dass der Staat seine Einnahmesituation zulasten der Steuerpflichtigen verbessert.

Der Landtag fordert den schnellstmöglichen Einstieg in den Ausstieg aus der kalten Progression.

Er bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

1. dass die steuerlichen Entlastungen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden, die nötig sind, um der kalten Progression entgegenzuwirken,
2. dass die Bundesregierung eine regelmäßige Überprüfung der Wirkung der kalten Progression im Tarifverlauf im Zwei-Jahres-Rhythmus durchführt.

Begründung

Der insbesondere 2011 nach der Wirtschaftskrise erlebte wirtschaftliche Aufschwung wurde erst möglich durch das Engagement von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. In der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise haben alle Beteiligten an einem Strang gezogen, um die Unternehmen gut durch die schwierige Zeit zu bringen. Die Anstrengungen haben sich bezahlt gemacht. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben durch moderate Lohnerhöhungen oder einen völligen Verzicht auf Lohnerhöhungen zu diesem Erfolg beigetragen.

Lohnerhöhungen führen aufgrund des progressiven Steuertarifes dazu, dass der Steuersatz auf das zu versteuernde Einkommen steigt. Grundsätzlich ist richtig, dass derjenige, der mehr verdient, auch einen größeren Teil der Lasten trägt. Dieses Prinzip hat sich als Ausdruck der sozialen Lastenverteilung in Deutschland bewährt. Allerdings kann diese gerechte Lastenverteilung durch die Progression des Steuertarifs beeinträchtigt werden, sodass dann eine Lohnerhöhung zu einem großen Teil den Beschäftigten wieder genommen wird.

Dies verdeutlicht ein einfaches Rechenbeispiel: Wer monatlich 2 912 Euro brutto verdient, hat nach einer Tarifierhöhung von 3 % 3 000 Euro brutto. Durch die Progression der Einkommensbesteuerung bedeutet dies allerdings weniger als 3 % Nettoerhöhung. Nach geltendem Recht erhalten die Beschäftigten von den 88 Euro Bruttolohnsteigerung nur etwa 45,32 Euro netto - also rund die Hälfte. Nach konkreten Änderungen, die bereits in der Diskussion waren, würde die Progression weniger stark ausfallen, dem Arbeitnehmer blieben ca. netto 63 Euro, und damit fast 40 % mehr. Wenn im Bereich des Steuertarifs also niemals Anpassungen vorgenommen würden, stiege die Einkom-

mensteuerbelastung langfristig und kontinuierlich, was aus wachstumspolitischer Sicht schädlich wäre.

Besonders betroffen von der kalten Progression sind vor allem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringen und mittleren Einkommen.

Diese zusätzliche tarifliche Belastung bei nur moderaten Lohnsteigerungen läuft den Grundsätzen der gleichmäßigen und gerechten Besteuerung entgegen. Der Niedersächsische Landtag setzt sich daher dafür ein, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Teil des Geldes zurück erhalten, das sie durch den Effekt der kalten Progression einbüßen. Ziel ist ein echter Beitrag zu einem transparenteren, leistungsfreundlicheren und gerechteren Steuersystem.

Christian Dürr
Fraktionsvorsitzender